

# Halle und Umgebung.

Do. e. den 16. Juni 1916.

## Verordnung von Frühkartoffeln. Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung des Reichsstatlers vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 729) wird hiermit folgendes bestimmt:

Die Verladung und Verbringung von Frühkartoffeln in Massenmengen ist nur den Inhabern der nachfolgenden Ausweise der Provinzialkartoffelstelle gestattet. Die Anweisungen dieser Stelle hinsichtlich der Empfänger der Kartoffeln und der Empfangsstationen sind unbedingt und genau zu befolgen.

Zusicherstellungen werden nach § 17 der Verordnung vom 25. September 1915 mit Wirkung bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark befristet. Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Halle a. S., den 15. Juni 1916.

Der Magistrat.

## Edamer Käse und Wackmurst. Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Markt in der Salzmstraße und dem Schlacht- und Viehhofe morgen prima Edamer Käse zu dem äußerst billigen Preise von 2 Mark das Pfund zum Verkauf. — Außerdem kommt noch Wackmurst zum Verkauf.

Halle a. S., den 16. Juni 1916.

Der Magistrat.

## Die Butterverforgung

Nach in dieser Woche, trotz des erfreulichen Umstandes, daß den Verbrauchern wesentlich größere Mengen zugeführt werden konnten, zu Klagen Anlaß gegeben. Der unheimliche Anbruch bei den Verkaufsstellen machte sich wieder bemerkbar. Wie der Magistrat mitteilt, ist die Ursache dafür, daß sich der Verkauf nicht glatt abwickelte und daß an den ersten Tagen nicht alle Käufer befriedigt werden konnten, darin zu sehen, daß für den Beginn in der Woche erwartete größere Zufuhren von auswärts stark verpötel eintrafen.

Som 1. Juli an ist eine neue Regelung der Butterverforgung von Reichswegen angeordnet; es dann eine gleichmäßigere und hoffentlich auch reichliche Verforgung auf Halle zu erwarten.

## Der städtische Haushaltungsausschuß

hat in seiner gestrigen Sitzung folgendes beschlossen:

Für die Korartarbeiten zum Bau und Einrichtung eines Jugendheimes in der Zonas- und Lauenburgerstraße wurden aus der Bethele-Gehmann-Stiftung 3000 Mark bewilligt. Die Kosten für den Bau sind auf 300 000 Mark zu veranschlagen. Das Jugendheim soll einen 600 Personen fassenden Saal, Kinderstube, Säuglingsheim, Kinderbewahranstalt, Kinderkassette, Volksbibliothek usw. erhalten.

Für den Bau eines Reinwasserbehälters sind 4600 Mark Mehrkosten, die durch die Preissteigerung des verwendeten Materials wie Zement usw. nötig wurden, nachzubewilligen. Der Ausschuß tritt dem Antrage bei.

Der Vorgarten des Hauses Werkeburger Straße 151 soll zur Erweiterung der Straße angekauft werden. Die Kosten sollen aus der Anleihe des Jahres 1910 gedeckt werden.

10 970 Mark derselben Anleihe sollen zur Einbringung eines Grundstückes in der Kueverstraße verwandt werden. Die Kosten werden später auf Straßenausbaukosten verrechnet.

Für die Hinterbliebenen eines auf dem Felde der Ehre gefallenen Sekretärs wurde ein Zuschuß zur Unterhaltung bewilligt.

## Charles E. Hughes.

Dem oben erwähnten republikanischen Präsidentschaftskandidaten der Vereinigten Staaten legt man die Worte in den Mund: „Wenn man mich eines Tages festsehen sollte, so hoffe ich, daß man in meinem Lager noch etwas anderes finden wird als Streuland und ein paar amtliche Protokolle.“ Der Bundesoberster Hughes, dessen Nominierung durch den Weltkrieg eine über das gewöhnliche Maß weit hinausgehende Bedeutung erhielt, wollte augenscheinlich mit diesen Worten ausdrücken, daß sich hinter der harten Maske des trockenen Juristen ein warmblütiger Mensch verbirgt, der sich über Menschen und Dinge seine eigenen, persönlichen Gedanken macht. Charles Evans Hughes ist, wie schon sein Name verrät, wallonischer Abstammung und ein reinblütiger amerikanischer Angelfische. Sein Vater, David Charles Hughes, war ein bedeutender Baptistenprediger im Dorfe Glen-Yalls im Staate New York, wo der Präsidentschaftskandidat im Jahre 1862 das Licht der Welt erblickte. Bevor er Prediger wurde, hatte Hughes der Welt schon den Namen als Lehrer gemacht. Seine Frau, die Mutter des Charles, eine geborene Mary G. Conwell, war die Tochter eines Arztes, der man eine ungewöhnlich tiefergehende Bildung nachrühmte und deren mathematische Begabung insbesondere das bei Frauen gewöhnliche Maß weit übertraf. Im väterlichen Hause genoss Charles Evans eine überaus sorgfältige Erziehung und eine wissenschaftliche Vorbildung, die ihm später in der Schule sehr zuflutten kam, um so mehr, als seine Eltern nicht in der Lage waren, die Studiengelder für sein Rechtsstudium aufzubringen, so daß der junge Student genötigt war, durch das Erlernen von Unterricht in der griechischen Sprache und der Mathematik während der Zeit, als er an der Delaware-Academy bei Richter Glenon juristische Vorlesungen hörte, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Später besaß er dann die Columbian Law-School, nachdem er im Bureau des Advokaten Stewart L. Woodford, des späteren amerikanischen Gesandten in Madrid, praktisch gearbeitet hatte, und erhielt hier für eine wissenschaftliche Arbeit einen großen Preis nebst der Anstellung als juristischer Repetitor, mit der eine Einnahme von 500 Dollar verbunden war. Das war zwar schon viel für ihn, aber derselbe noch kein Wohlstand. Den erreichte er erst, als er sich mit Annette Carter, der Tochter des ausgezeichneten Rechtsgelehrten Walter C. Carter, verheiratete, die den höchsten jungen Mann in seinem Bureau beschäftigte hatte

Der Ausschuß beschloß ferner die Pensionierung eines Beamten. Endlich wurde ein Kapital zur Unterhaltung einer Grabstelle angenommen.

## Öffentlicher unparteiischer Arbeitsnachweis.

Unter den vom Reichstag in seiner Resolution vom 20. März 1915 bewilligten Maßnahmen zur besseren Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung steht mit in erster Reihe die Errichtung eines Netzes von öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweisen für das ganze Reichsgebiet. Wenn diesem Zwecke in Anbetracht der bisherigen Mannigfaltigkeit in der Errichtung des Arbeitsnachweises nicht im Wege einer harten Gesetzeshartheit entgegen werden kann, so soll doch der organisatorische Gedanke, soweit er berechtigt ist, und ein Bedürfnis dazu besteht, zur Durchführung gebracht werden. Der Bundesrat hat deshalb auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung erlassen, wonach die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten und auszubauen, sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichteter Arbeitsnachweise beizutragen. Die Behörden können Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Arbeitsnachweise treffen.

Wie in der dem Reichstag zugegangenen Denkschrift vom 27. November 1915 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises herorgehoben ist, hat das Ziel, das Deutsche Reich mit einem lückenlosen engharnischen Netze unparteiischer Arbeitsnachweise zu überziehen, bisher die Befolgung des Grundgedankes der Freiwirtschaft noch nicht überall in dem wünschenswerten Maße erreicht werden können. Die Feuerstätte solcher Arbeitsnachweise hat inzwischen erheblich große Fortschritte gemacht, es sind aber vielfach noch gewerbereiche Orte und Bezirke vorhanden, die noch keinen oder keinen genügend wirksamen Arbeitsnachweis eingerichtet haben. Die Widerstände hindern zum Teil an der Kostenfrage, zum Teil an sachlich nicht begründeten Behauptungen in wirtschaftlicher Beziehung und eine nicht ausreichende Würdigung der Bedeutung des Arbeitsnachweises zurückzuführen. Es ist zu befürchten, daß diese Widerstände, auf welche die Behörden und die Arbeitsnachweiseverbände bei ihren Bestrebungen, das Netz der öffentlichen Arbeitsnachweise auszugestalten, gestoßen sind, bis zum Friedenschlusse sich nicht überall überwinden lassen werden, und daß der bisher beschrittene Weg — die freiwillige freiwillige Tätigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände — für geraume Zeit noch zahlreiche Lücken offen lassen wird. Im Interesse einer schnelleren und sachgemäßen Unterbringung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer liegt es, daß in allen größeren gewerbereichen Orten für diese oder für weitere Bezirke öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise bestehen, daß diese so ausgebaut, eingerichtet und betrieben werden, daß sie den bei der Demobilisierung an sie heran tretenden größeren Aufgaben gewachsen sind.

Die oben erwähnte Verordnung des Bundesrats verfaßt den Zweck, die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise, ihren Ausbau, ihre Einrichtung und ihren Betrieb nötigenfalls durch behördliche Anordnungen so zu fördern, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises bis zum Friedenschlusse möglichst zum Abschluß gebracht werden kann. Dabei darf angenommen werden, daß schon die Zulässigkeit eines zwangsweisen Einschreitens in den meisten Fällen genügen wird, um Gemeinden oder Gemeindeverbände, die sich bisher zur Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises trotz eines vorhandenen Bedürfnisses nicht haben entschließen können, zu einem solchen Beschlusse zu bewegen, und daß die Anwendung des Zwanges nur in wenigen Fällen notwendig werden wird. Die Ausführung ist dem Ermessen der bundesstaatlichen Regierungen

und ihn später, als er sein Schwiegerjoh wurde, zum Teilshaber nahm. Als Carter war ihrerseits eine herausragende Schülerin des Welleses College gemeint. Die Uebereinstimmung ihrer geistigen und wissenschaftlichen Neigungen hatte die jungen Leute zusammengeführt. Im Jahre 1891 erfolgte die Ernennung Hughes zum Professor der Rechte an der Cornell-Universität. Kurz vor 1905 trat er aber wieder auf kurze Zeit in das Bureau seines Schwiegeraters ein, um dann einem Rufe des Senators Stevens zu folgen, der ihn zum Rechtsbeistand bei der „Stevens Gascommission“ ernannte. Seinem Eintreten hier war es zu danken, daß die hohen Gaspreise eine wesentliche Ermäßigung erfuhren. Noch größeren Erfolg und Aufsehen erregte seine amtliche richterliche Tätigkeit bei der Untersuchung in der anrüchlichen Affäre des „Armstrong Insurance-Comit“, die dem juristischen Beiräte reiche und wohlbenetzte Gelegenheit gab, sich als geschäftstüchtigen und dabei sündigen Juristen zu zeigen.

Dieser Erfolg bildete denn auch den Ausgangspunkt seiner politischen Laufbahn. Im Jahre 1907 wurde Charles E. Hughes zum Gouverneur des Staates New York gewählt und wurde Jahre darauf wiedergewählt. Man nimmt an, daß seine im Jahre 1912 erfolgte Ernennung als Richter am Obersten Bundesgericht dem Umstande zu danken war, daß der damalige Präsident Taft gern die Gelegenheit benutzte, einen gefährlichen Präsidentschaftskandidaten fallzusetzen. Trotzdem blieb Hughes die Aufmerksamkeit der Parteipolitiker zugewandt, was sich auch darin ausdrückte, daß er bei der neuen Wahlkampagne neben Roosevelt von Anfang an in den einflussreichsten Kreisen allein als Präsidentschaftskandidat in Frage kam.

Charles E. Hughes wird von seinen politischen Gegnern als „Eisberg“ bezeichnet, als fahriges, Verstandesmäßig, der immer aber vor nicht zu beeinflussenden. Er erfreut sich einer außerordentlichen Gesundheit und gilt als unerschütterlicher Anwalt der Gerechtigkeit. Seine Bildung ist umfassend, und neben der Rechtswissenschaft ist es besonders die Mathematik, der seine Neigung gilt. Europa kennt er sehr gut, da er früher alljährlich seine Ferien zu Europareisen zu benutzen pflegte und mit besonderer Vorliebe in der Schweiz dem alpinen Sport oblag. Ueber seine politischen Ansichten äußert er sich nur zu entnehmen, daß er bedingter Anhänger der Schulze ist, solange diese für den Arbeiter günstig sind, ohne für das verbrauchende Publikum eine Last

und der von ihnen beauftragten Behörden übertragen werden, so daß jeder thematische gesetzliche Zwang vermieden wird. Im Falle des Ausbruchs der Arbeitsnachweise wird insbesondere auch die Zuteilung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch, wo sich hierfür ein Bedürfnis ergibt, und die Art der Bezahlung des Arbeitsvermittlers geregelt werden können. (W.T.B.)

## Kartoffelverforgung im Wirtschaftsjahre 1916/17.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat hierzu folgenden Antrag gestellt: Nur der notwendige Bedarf an Kartoffeln für das nächste Erntejahr ist möglichst bald zu ermitteln und durch die Kartoffelstellen und die Provinzialstellen auszulassen. Auf den Bedarf an Anbau- und Erntekartoffeln ist dabei Rücksicht zu nehmen. Die Bebauungsflächen sind vorzuziehen, die ihnen überwiegenen Mengen abzunehmen. Sie haben den Verbrauch zu regeln und dafür zu sorgen, daß die ihnen überlassenen Mengen nur zu speziellen Zwecken verwendet werden. Für die im Wege der Umlegung aufzubringenden Mengen ist ein amtierender Zuteilungsstellen zu beauftragen. Im übrigen ist die Verwendung und der Handel mit Kartoffeln unter Abhand von Höchstpreisen völlig freizulassen.

## Nationaler Frauenfriede.

Es sind weiter eingegangen: Frau Ina Schilke 12 Mk., Geb. Stubenrauch, Hermann 50 Mk., Frau Ina Schilke 12 Mk., Bohner 50 Mk., für Spülungen 25 Mk., Frau Ina Schilke 25 Mk., Adrenan am 7. Juli durch die Direktion des Bahnhofsbezirks 263,98 Mk., 2. Müller 100 Mk., Sühnegelder i. S. Eichel-Doergerbach 5 Mk., i. S. Hertel-Ritting 5 Mk., für Brot 3 Mk., Frau Ina Schilke 12 Mk., gleich 300,98 Mk.

Die Saale-Zeitung und Hallische Allgemeine Zeitung: Aus dem Verkauf von Kriegsausstellungen und Spenden 1406 Mk. Reinhold Stedter: Polizeiverwaltung Halle a. S., Sühnegeld 50 Mk., Angehörige der Reichspost- und Telegraphenverwaltung Halle a. S. (18. Rate) 300 Mk., Prof. Dr. W. Salen- clover 50 Mk., Derm. Schwab, Halle a. S., Weltkriegstr. 12, 13, 1000 Mk., Coupons von Wertpapieren 17,50 Mk., gleich 1417,50 Mk.

Zusammen 2033,41 Mk., mit den bisherigen Spenden im ganzen 255 618,69 Mk.

Allen Geben von Herzen Dank namens der hilfsbedürftigen Familien unserer Krieger.

Frau Oberbürgermeisterin Margarete Rabe.

## Tagung des Landesvereins Preussischer Volkshochschulreformer in Hannover.

Schluß. In der Mitgliederbesprechung am Dienstag nachmittags setzte die Verammlung ihre Beratung der Anträge über organisatorische und geschäftliche Fragen fort. Als ihr Ergebnis wurden zwei neue Ausschüsse gebildet: ein „Sonderausschuß zur Befreiung der Notlage der Vertreterinnen“ und ein „Ausschuß für allgemeine Jugendbeziehung“. Als beide Trüdt ihrer Verhandlung dürfte der seit einmündig angenommenen Beschlusse auszuführen sein, daß der Landesverein ein Vereinsorgan mit Volksrecht sein soll. Es wurde dafür der Name der Preussischen Volkshochschulreformerzeitung übernommen. Als Schriftleiterin wählte der Verein Martha Schumann-Halle. In der zweiten Hauptversammlung am Mittwoch vormittags sprach Maria Coler-Hen über das Thema: „Die Strafe in der Erziehungsschule“. Am Schluß der zweiten Hauptversammlung sprach die Verammlung sich noch über die im Anschluß an den Tagung der ersten Hauptversammlung einmündig beschlossene Aus- und nach sich in folgender Fassung an: Die durch den Krieg gestörte nationale Einheit verlangt dringend nach einer Vereinhaltung der deutschen Bildungswesen. Dieses bedingt einen einheitlichen Aufbau des gesamten deutschen Schulwesens auf der allgemeinen Volksschule, als der gemeinsamen Grundstufe aller. Die Vereinhaltung des Bildungswesens ist: a) eine Forderung sozialer Gerechtigkeit, da nur sie jedem bedürftigen Kinde den Aufstieg zu höherer Bildung ermöglicht; b) sie ist notwendig aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen, weil der Staat sich die Begabungen jeder Art dienstbar machen muß, gleichviel in welchem Stande er sie findet, und weil das Nationalvermögen geschädigt wird, wenn das Vaterland für ungenutzte Talente höherer Bekanntheit jährlich hohe finanzielle Zuschüsse aufwendet, ohne daß später eine diesen entsprechende Gegenleistung für den Staat zu erwarten ist.

zu werden. Man weiß weiter, daß er stets für die Unabhängigkeit der Philippinen eingetreten ist und daß er sich nicht minder energisch gegen das Krebsgeschwür der amerikanischen „Bewirtschaftung“ gewandt hat.

## Auffindung von Merowingergräbern in Bayern.

Zwischen Tengling und St. Koloman in bayerischen Bezirksamt Laufen ist bei Straßenausbauarbeiten eine Anzahl sog. keltischer Reigengräber entdeckt worden, die nach dem Urteil von Sachkundigen eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung haben, obwohl die von dem „Kgl. Bayerischen Konservatorium der prähistorischen Sammlung des Staates“ veranfaßten Untersuchungen noch keineswegs abgeschlossen sind. Ein Teil der Gräber befand sich nur eine Spanne tief unter der alten Straße, andere lagen bis zu etwa 140 Zm. in der Erde. Die vorgefundenen Skelette sind alle wohl- erhalten; ihre Maße gehen allgemein über die gewöhnliche Reagengröße von 170 Zm. nicht hinaus. Besondere Beachtung verdienen die hier gefundenen eisernen Gegenstände, die Spuren von Johndauererben erkennen lassen. Als Beigaben wurden außer bronzenen Brustnadeln, Eisenfibeln, Hufeisen und Nadeln noch die unter dem Namen Stramalaxe bekannten Eisenmesser gefunden. Mehrere Lanzenspitzen und ein langes Schwert deuten in ihren charakteristischen Formen darauf hin, daß man es mit Reichen-Fladgräbern aus der merowingisch-fränkischen Zeit zu tun hat. Das Skelett, bei dem das Schwert und besonders reiche Beigaben gefunden wurden, dürfte auf einen Uebling des Landes hinweisen. Unmittelbar daneben waren die Gebeine einer germanischen Nektin eingestrichelt, die bei einer Körpergröße von 170 Zm. ein keltisches Weib gewesen sein muß. In der rechten Hand waren in der linken Hand zwei kleine Eisenperlen; am Schulterblatt entdeckte man blaue Glasperlen in Tropfenform; auf dem Brustbein lag ein Gemenge von Perlen, darunter waren zwei aus Bernstein. An einer Perle war noch ein Stück Hanfband sichtbar, an dem die Perle einmalaufgereiht worden waren. Spangen aus Eisen und Gold wurden gleichfalls gefunden. In der linken Hand trug das Skelett einen großen eisernen Ring, an der linken Wade in der Kniegegend selbstamerweise auch ein Eisenmesser. Ob man in diesen beiden Toten Mitglieder der eini weiberrichteten und mehrfach in Heldengedichten gefeierten Familie der „Elen von Tengelingen“ zu erblicken hat, wird freilich wohl niemals festgestellt werden können.





